



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0139/2019		Datum: 16.04.2019	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 502001	
Betreff:			
Städtisches Übernachtungswohnheim - Gebäude in der Herberichstraße 153			
Gremienweg:			
14.05.2019	Sozialausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Zustand des Gebäudes und Außenbereiches des städtischen Übernachtungsheimes in der Herberichstraße 153 zur Kenntnis.

Begründung:

Mit Datum vom 25.03.1998 wurde zwischen der Stadt Koblenz und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt e.V. (AWO Koblenz) eine Vereinbarung über die Trägerschaft und den Betrieb des städtischen Übernachtungsheimes geschlossen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung.

Zur Durchführung der Aufgabe stellt die Stadt Koblenz der AWO Koblenz das Wohngebäude in der Herberichstraße 153 unentgeltlich zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die Stadt Koblenz alle Kosten trägt, die für den Betrieb des Übernachtungsheimes anfallen (insbesondere Unterhaltungs-, Verbrauchs- und Personalkosten).

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11. / 20.11.2018 (Etatberatungen 2019) wurde die Verwaltung im Hinblick auf den Schimmelbefall im Kellergeschoss darum gebeten, in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses über den Sachstand zu berichten.

Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung bzw. -unterhaltung befinden sich derzeit folgende Maßnahmen in der Umsetzung:

Material- und Luftüberprüfung des Kellergeschosses

Zur Durchführung einer Material- und Luftüberprüfung im Kellergeschoss wurde Anfang März 2019 ein Umweltgutachter durch die Verwaltung beauftragt. Durch diesen wurden Proben an den feuchten Wänden entnommen um zu prüfen, ob dadurch Schadstoffe freigesetzt werden.

Innerhalb der Sitzung des Sozialausschusses am 14.05.2019 wird über das Ergebnis der Untersuchung informiert, da dieses zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterrichtungsvorlage noch nicht vorlag. Bis dahin besteht laut Mitteilung des Umweltgutachters kein Handlungsbedarf.

Planung einer Lagermöglichkeit im Außenbereich

Innerhalb eines im Februar 2019 durchgeführten Ortstermins wurde festgestellt, dass im Kellergeschoss, in welchem insbesondere die Gegenstände der Bewohner gelagert werden und sich das Archiv der Verwaltung des Übernachtungsheimes befindet, aufgrund von Schäden an der Außenwand, bei starkem Regenfall Wasser durch das Gemäuer eindringt. Durch die daraus folgende Pfützenbildung ist eine Lagerung nicht mehr möglich.

Sanierungsmaßnahmen können nicht durchgeführt werden bzw. sind unwirtschaftlich, da sich die Kosten auf mindestens 260.000,- Euro belaufen.

Mit den Vertretern der AWO Koblenz wurde daraufhin abgestimmt, dass nach einer wirtschaftlichen Lösungsmöglichkeit zur Lagerung der o.g. Gegenstände außerhalb des Kellergeschosses gesucht wird. Derzeit prüft die Verwaltung die Errichtung von Garagen oder die Aufstellung von gebrauchten Containern auf dem Außengelände des Übernachtungsheimes.

Zufahrtsstraße und Parkplatz

Innerhalb des Ortstermins im Februar 2019 wurde auch festgestellt, dass der Einfahrtsbereich der Zufahrt von der Andernacher Straße und der Parkplatz vor dem Gebäude aufgrund des Belages aus Kies bzw. Schotter sanierungsbedürftig sind und teilweise bei starkem Regenfall eine Befahrbarkeit problematisch ist.

Die Verwaltung wird den Einfahrtsbereich der Zufahrt zeitnah ausbessern und die Parkplatzsituation bei der Planung des Außenbereiches mit einfließen lassen.

Installation einer Videoüberwachungsanlage

Aufgrund der zunehmenden Komplexität der insbesondere psychischen Problemlagen der Bewohner des städtischen Übernachtungsheimes, der Sicherung des abgeschlossenen Frauenbereiches vor unbefugtem Zutritt und zur allgemeinen Verbesserung der Sicherheitssituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde von der AWO Koblenz der Bedarf an der Installation einer neuen Videoüberwachungsanlage angezeigt, welche sich auf dem aktuellen technischen Stand befindet.

Nach Abschluss der fachtechnischen und datenschutzrechtlichen Prüfung hat die Verwaltung Anfang April 2019 den Auftrag zur Installation der Videoüberwachungsanlage erteilt.